

## Ausschreibung

Veranstalter & Ausrichter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. - Land Rheinland
Organisation	Wolfgang Craen, Neuenweg 48, 42929 Wermelskirchen Tel.: 02196 80505, info@dvf-rheinland.de
Veranstaltungsort	Altes Rathaus Hückelhoven-Ratheim
Teilnahmeberechtigt	DVF-Mitglieder im DVF Land Rheinland
Bildmaterial	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Fotos pro Autor.</li> <li>• Die Werke können nur digital über die Webseite des DVF-Rheinland eingereicht werden.</li> <li>• Die Werke dürfen in s/w oder Farbe sein.</li> </ul>
Teilnahmegebühren	8,00 € bis zum 10.01.2019 Kontoinhaber: DVF-Rheinland Postbank Köln IBAN DE13 3701 0050 0002 4405 02 BIC PBNKDEFF Stichwort: Rheinische 2017 + Clubnummer + Mitgliedsnummer
Einsendetermin	15. - 31. Dezember 2018 -12:00 Uhr
Bildannahme	Die TeilnehmerInnen senden ihre Bilder über das Wettbewerbsportal des DVF-Rheinland <a href="http://upload.dvf-rheinland.de/">http://upload.dvf-rheinland.de/</a> ein. Bei einer Ersteinreichung zu einem Wettbewerb muss vorher eine Registrierung erfolgen. Eine Freischaltung des Zugangs erfolgt innerhalb von 24 Stunden. Als Benutzername geben Sie ihre DVF-Mitgliedsnummer ohne Punkte ein. Führende Nullen müssen mit eingegeben werden. Wenn Sie schon bei anderen Wettbewerben teilgenommen haben müssen Sie sich nicht neu registrieren und das Kennwort des letzten Wettbewerbs gilt noch. Diapositive und Papierbilder nehmen an dem Wettbewerb nicht teil.
Bezeichnung der Bilddaten	Die Bilddateien werden wie folgt benannt: Bildtitel - Vorname Nachname Beispiel: Abendrot - Hein Hachel Achten Sie bitte darauf, bei der Benennung keine Umlaute oder Sonderzeichen zu verwenden. Bilder mit der Bezeichnung „ohne Titel“ werden nicht juriert.
Bilddaten	Die Bilddaten (sRGB) müssen im Format JPEG (*.jpg) vorliegen. Die max. horizontale Breite liegt bei 3600 Pixel Die max. vertikale Höhe liegt bei 3600 Pixel Die max. Dateigröße beträgt 5 MB (JPG-Kompression entsprechend anpassen). Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben ist eine optimale Darstellung bei der Jurierung nicht gewährleistet.
Jury	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Jury besteht aus drei Juroren, die vom Ausrichter berufen werden.</li> <li>• Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.</li> <li>• Die Entscheidung über die Vergabe von Medaillen und Urkunden liegt bei der Jury.</li> </ul>
Jurierung	Die Jurierung findet am 1. & 2. Februar 2019 statt.

Auszeichnung	Neben Annahmen und Urkunden, Medaillen und den Titel Rheinischer Fotomeister werden auch Geldpreise vergeben.
Clubwertung	Fotoclubs nehmen mit den 5 besten Autoren an der Clubwertung teil.
Rechtsbelehrung	<p>Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist.</p> <p>Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist – wichtig bei Personenaufnahmen.</p> <p>Der Autor versichert, dass er alle Bildinhalte selbst erstellt und bearbeitet hat. Bilder, die schon an diesem Wettbewerb teilgenommen haben, dürfen nicht erneut an diesem Wettbewerb teilnehmen.</p> <p><b>Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.</b></p>
Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht	<p>Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an: Die Rheinischen Meisterschaft angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträgern und in Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden.</p> <p>Darüber hinaus dürfen die angenommenen Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF-Websites) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.</p>
Sonstiges	<p><b>Mit der Einsendung von Werken erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos an.</b></p> <p>Bilder, die ausschließlich durch Bildbearbeitungssoftware entstanden und erkennbar ohne fotografischen Inhalt sind, werden nicht juriert.</p> <p>Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke.</p> <p>Wurden die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten, kann auch nach der Jurierung eine Disqualifikation erfolgen.</p>

Wermelskirchen, im November 2018  
Für den DVF-Rheinland: Wolfgang  
Craen DVF